Sparkassen Versicherung

Schadenanzeige für Allgemeine Haftpflicht

SV SparkassenVersicherung
Postfach 3120
65021 Wiesbaden

Versicherungsnehmer

Vorname	Name
Kultusministerium	
Schadennummer	**Versicherungsnummer**
	50076366415
Telefonnummer (tagsüber)	**Mobiltelefon-Nr.**
Fax-Nr.	**E-Mail-Adresse**

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen Ihre Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten. Einzelheiten hierzu und zu den Folgen einer Verletzung dieser Obliegenheiten finden Sie gesondert am Ende dieser Schadenanzeige.

Wann ereignete sich der Schaden?

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)

Entdeckt am

Datum (Tag, Monat, Jahr)	Zeit (Std./Min.)

Beteiligte Personen

Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Verursacher des Schadens (soweit abweichend vom Versicherungsnehmer)

Vorname, Name	Geburtsdatum	Telefonnummer

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Vorsteuerabzugsberechtigt?
☐ ja ☐ nein

Verwandtschaftliche/berufliche Beziehungen des Verursachers zum VN
☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Sonstige Verwandtschaftsverhältnis:

Ausgeübter Beruf/Tätigkeit als

Berufsausbildung beendet?
☐ ja ☐ nein

Wo ereignete sich der Schaden?

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Schadenhergang

Bitte schildern Sie uns den Hergang mit der mutmaßlichen Ursache des Schadensfalles möglichst ausführlich. Falls notwendig, bitte eine Skizze auf gesondertem Blatt fertigen.

Schaden-Nr.:

Trifft den Geschädigten Ihres Erachtens ein Mitverschulden? ☐ nein ☐ ja, weil

Augenzeugen

Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefonnummer

Geschädigte

Vorname, Name, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefonnummer
1.	
2.	

Nr. _____ ist mit dem VN bzw. Verursacher verwandt

Art des Verwandtschaftsverhältnisses: _____

Vorsteuerabzugsberechtigt? Nr. 1 ☐ ja ☐ nein
Nr. 2 ☐ ja ☐ nein

Besteht häusliche Gemeinschaft mit dem VN bzw. Verursacher?

Nr. 1 ☐ ja ☐ nein
Nr. 2 ☐ ja ☐ nein
Nr. _____ ☐ ist Betriebsangehöriger
Nr. _____ ☐ ist Käufer
Nr. _____ ☐ ist Mieter

Polizeilich aufgenommen? ☐ ja ☐ nein Anschrift der Dienststelle und Tagebuch-Nr.:

Welche Gegenstände wurden beschädigt?
Beschädigte Sache/Art der Beschädigung/Anschaffungspreis/geschätzte Reparaturkosten

Wo können die Sachen besichtigt werden?
Bei ☐ VN
Nr. ☐

War der VN bzw. Verursacher Mieter/Pächter/Entleiher der beschädigten Sachen? ☐ ja ☐ nein
War die Sache in Verwahrung genommen? ☐ ja ☐ nein
Wurde die beschädigte Sache mit Einverständnis des Geschädigten genutzt? ☐ ja ☐ nein

Angaben bei Erdleitungsschäden
Wurden vor Beginn der Arbeiten schriftliche Auskünfte eingeholt? ☐ nein ☐ ja, bei folgenden Stellen:

Angaben zu Personenschäden
Name, Vorname der verletzten Person/Art und Umfang der Verletzungen/Familienstand/Alter/Beruf/behandelnder Arzt

War die verletzte Person zum Zeitpunkt des Schadens/Unfalls bei Ihnen beschäftigt? ☐ ja ☐ nein
Sind Ersatzansprüche an Sie gestellt worden? ☐ ja ☐ nein

Zahlung soll erfolgen an
Vorname, Name

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

IBAN	BIC

Geldinstitut, Postleitzahl, Ort

Belege zum Nachweis des Schadens ☐ sind beigefügt ☐ werden nachgereicht ☐ sind nicht mehr vorhanden

Mitteilung nach § 28 Absatz 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Ich versichere, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Für die Richtigkeit übernehme ich die alleinige Verantwortung, auch wenn eine andere Person die Angaben für mich niedergeschrieben hat.

Datum	Unterschrift des Versicherungsnehmers

Datum	Unterschrift des Verursachers (sofern nicht VN)